

Parlamentssitzung 7. Dezember 2009

Traktandum 13

0711 Motion (überparteilich)

"Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die Motion wurde am 27. August 2007 vom Parlament erheblich erklärt.

2. Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat als Folge der Motion die Grundsätze für die Pauschalbeiträge überarbeitet und die Anliegen der Motionäre aufgenommen. Die neuen Grundsätze wurden per 2008 in Kraft gesetzt:

- Erhöhung der Pauschalbeiträge auf Fr. 35.00 pro Kopf
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren.

Somit wurde die Motion erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 4. November 2009

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 11. Juni 2007
- Grundsätze Pauschalbeiträge

Parlamentssitzung vom 27. August 2007

Beantwortung 0711

Dringliche überparteiliche Motion betr. Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit

Text der Motion

Die Pro-Kopf-Beiträge mit denen jene Vereine, Organisationen und Gruppen unterstützt werden, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit befassen und Kinder und Jugendliche betreuen, sind per 2008 generell und ungeachtet des Alters der betreuten Kinder und Jugendlichen auf mindestens 35 Franken pro Jahr zu erhöhen.

Begründung

Seit 12 Jahren betragen die Pro-Kopf-Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit in Köniz 30 Franken. Der Gemeinderat hat im Übrigen entschieden, ab dem Jahr 2007 die 19- und 20-jährigen Jugendlichen aus dem Kreis der Begünstigten auszuschliessen. Fakt ist somit, dass die öffentliche Hand heute die organisierte Kinder- und Jugendarbeit in einem beträchtlich geringeren Masse unterstützt als dies noch vor 12 Jahren der Fall war. Diese Entwicklung ist bedauerlich, kommt doch auch der organisierten Kinder- und Jugendarbeit und in dem Sinne der Arbeit von Vereinen und Vereinigungen eine grosse Wichtigkeit zu.

Folgende Gründe mögen die Wichtigkeit dieser Form der organisierten Kinder- und Jugendarbeit verdeutlichen und die geforderte moderate Erhöhung begründen:

Diese Form von Kinder- und Jugendarbeit dient sehr stark der Integration und Gewaltprävention sowie der ganzheitlichen Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Sie unterstützt eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung.

Die Auslagen für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit sind in verschiedenen Bereichen in den letzten 12 Jahren erheblich teurer geworden. Beispielhaft erwähnt seien nur Versandkosten, Raummieten, Spiel- und Ausbildungsmaterial. Auch die teilweise obligatorischen Ausbildungslehrgänge der Betreuenden sind teurer geworden. Es ist nur schlecht denkbar, dass die bereits ehrenamtlich arbeitenden Betreuenden auch noch vollständig selber für ihre Ausbildung aufkommen sollen.

Der Gemeinderat hat per 2007 auch die projektbezogenen Beiträge gestrichen und damit die verfügbaren Mittel wohl reduziert. Diese freien Mittel sollen weiterhin für die wichtige organisierte Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Bisher bezahlte die Gemeinde für unter 7-jährige Kinder lediglich den halben Pro-Kopf-Beitrag. Dies ist nicht ganz nachvollziehbar, denn die organisierte Betreuung von Kindern im Vorschulalter dürfte kaum billiger sein als die Betreuung von über 7-Jährigen. Angebote für unter 7-Jährige sind deshalb gleich wie die anderen zu entschädigen.

Der Gemeinderat hat die Förderung der Freiwilligen- und Ehrenamtarbeit als Legislaturziel formuliert. Mit der Erhöhung des Beitrages bekennen sich die Behörden auch zu diesem Ziel und setzen ein wichtiges, positives Zeichen.

Begründung für die Dringlichkeit

Der Budgetprozess 2008 ist bereits angelaufen. Da die Erhöhung bereits im Jahre 2008 wirksam werden soll, ist es wichtig, dass sich das Parlament bereits im (Spät-)Sommer 2007 dazu äussern kann.

Eingereicht am 18. Juni 2007

Valentin Lager, Ignaz Caminada, Marco Streiff, Alfred Arm, Hermann Gysel, Rolf Zwahlen, Daniel Krebs, Elsbeth Troxler, Christian Burren, Niklaus Hofer, Stefan Lehmann, Annemarie Berlinger-Staub, Claudia Egli, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Thomas Herren, Peter Antenen, Thomas Hänni, Christian Balz, Evelyn Bühler, Christoph Salzmann, Anna Mäder, Rita Sidler, Hugo Staub, Hermann Schmid, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Jan Remund, Martin Graber, Elisabeth Rüeeggsegger (31)

Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro gewährt.

Antwort des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 19. Oktober 1981 hat das Parlament entschieden, Vereine und Organisationen, welche sich mit ihrer Tätigkeit im Kinder- und Jugendfreizeitbereich engagieren, mit Beiträgen der Gemeinde zu unterstützen.

Im Jahre 1996 wurden die Grundsätze über die Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen überarbeitet und die Höhe der Beiträge pro Mitglied ab 1997 wie folgt festgelegt:

Vorschulalter (3 - 6 Jahre) Fr. 15.00
Schulalter und Jugendliche (7 - 20 Jahre) Fr. 30.00

Bis 1996 kamen nur Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 20 Jahre in den Genuss von Beiträgen. Das Vorschulalter wurde erst ab 1997 miteinbezogen.

Die aufgelaufene Teuerung beträgt seit 1997 (Landesindex der Konsumentenpreise Stand Januar 1997, 103.9 Punkte und Mai 2007 113.4 Punkte) rund 9.1 %, was einen Beitrag für das Vorschulalter von Fr. 16.37 und das Schulalter Fr. 32.73 ausmachen würde.

Anfangs 2007 wurden die Grundsätze über die Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen den neuen Gegebenheiten angepasst, insbesondere die Anpassung des Alters an das Mündigkeitsalter. Mit GRB vom 6. Juni 2007 hat der Gemeinderat entschieden, die Höhe der Beiträge um die durch die Reduktion des Alters frei werdenden Mittel ab 2007 zu erhöhen:

Vorschulalter (3 - 6 Jahre) Fr. 16.00
Schulalter und Jugendliche (7 - 18 Jahre) Fr. 32.00

Die Montionäre fordern nun eine Erhöhung auf Fr. 35.00 pro Mitglied ungeachtet des Alters. Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Anzahl Mitglieder Durchschnitt 2004-2007	Ausgerichtete Beiträge Durchschnitt 2004-2007	Inskünftige Beiträge gemäss Anliegen der Motionäre
Vorschulalter	622	Fr. 9'456	Fr. 21'770
Schulalter/Jugendliche	2071	Fr. 63'109	Fr. 72'485
Total	2'693	Fr. 72'565	Fr. 94'255

Die Anzahl der Mitglieder kann von Jahr zu Jahr schwanken. Aus diesem Grunde wurde ein Mittelwert der letzten vier Jahre angenommen.

In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Budgetierung rund Fr. 75'000.00 für die

Pauschalbeiträge eingestellt um allfällige Schwankungen auffangen zu können.

Fazit:

- Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass es sich bei der organisierten Kinder- und Jugendarbeit um eine wichtige Aufgabe im Sinne der Integration, einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung und der Suchtprävention handelt. Zudem ist diese ein wichtiges Standbein in der Freiwilligenarbeit für das Gemeinwesen.
- Eine Gesamtüberprüfung der Beitragsvoraussetzungen im Bereich Kind und Jugend konnte aus zeitlichen Gründen (dringliche Motion) nicht erfolgen. Die Direktion Bildung und Soziales beabsichtigt jedoch, eine Gesamtüberprüfung vorzunehmen.
- Die Erhöhung der Beiträge führt zu einer Nettomehrbelastung der Gemeinde zwischen Fr. 15'000.00 und Fr. 20'000.00.
- Mit der Erhöhung der Beiträge ist die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen und eine prospektive Teuerung miteingerechnet, da die Beiträge nicht jährlich angepasst werden.
- Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung der Beiträge auf Fr. 35.00 pro Mitglied ab dem Jahre 2008 und wird den erforderlichen Kredit im Rahmen der Budgetierung aufnehmen.

Antrag

Annahme der Motion

Köniz, 11. Juli 2007

Der Gemeinderat

VORGEHEN FÜR DAS EINREICHEN VON GESUCHEN

1. Publikation

Die zuständige Fachabteilung publiziert jeweils Ende Februar die Aufforderung zur Gesuchseinreichung im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde.

2. Beitragsgesuche

Die Beitragsgesuche sind **bis 30. April** an obenstehende Adresse zu richten. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Mitgliederverzeichnis der beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Köniz (Name, Vorname, Geburtsjahr und Adresse – Stichtag 1. März des laufenden Jahres)
- Einzahlungsschein

Die Beiträge werden **Ende Mai** nach Kontrolle der Mitgliederverzeichnisse durch die zuständige Fachabteilung ausgerichtet.



Gemeinde
Köniz

Direktion Bildung und Soziales
Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit
Stapfenstrasse 13
3098 Köniz

Telefon 031 970 94 08
Telefax 031 970 92 30

PAUSCHALBEITRÄGE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Sehr geehrte Könizerin, sehr geehrter Könizer

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Köniz schätzen wir sehr.
Wir danken Ihnen dafür ganz herzlich.

Mit den Beiträgen für Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich möchte die Gemeinde Köniz Vereine, Organisationen und Gruppen in Ihrer Arbeit unterstützen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an obenstehende Adresse wenden.

GRUNDSÄTZE ÜBER DIE AUSRICHTUNG VON PAUSCHALBEITRÄGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

1. Gesetzliche Grundlagen

- Beschluss des Parlaments vom 19. Oktober 1981.
- Beschluss des Gemeinderates Nr. 900/96 vom 16. Oktober 1996.
- Beschluss des Gemeinderates Nr. 330/07 vom 6. Juni 2007
- Beschluss des Parlaments vom 27. August 2007

2. Grundsatz und Rechtsanspruch

2.1. Grundsatz

Die Gemeinde Köniz unterstützt Einrichtungen (Vereine, Organisationen und Gruppen) mit Beiträgen für Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich.

Beitragsberechtigt sind Einrichtungen, die sich für die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Ziel und Zweck ist es, die Lebenskompetenz der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Köniz zu fördern.

Sitz und Aktivitätenschwerpunkt der Einrichtungen müssen in der Gemeinde Köniz sein.

Ausgeschlossen sind Einrichtungen, welche für die gleiche Aufgabenerfüllung bereits andere Gemeindebeiträge erhalten.

2.2. Rechtsanspruch

Auf die Ausrichtung eines Beitrages besteht kein Rechtsanspruch, weder dem Grundsatz noch der Höhe nach.

3. Art und Höhe der Beiträge

Die Höhe der Pauschalbeiträge wird jeweils im Rahmen der Budgetierung durch den Gemeinderat festgesetzt.

4. Inkrafttreten

Die Grundsätze treten auf den 01.01.2008 in Kraft und ersetzen die Grundsätze über die Ausrichtung von Kinder- und Jugendbeiträgen vom 1. Januar 2007.

Köniz, 01. Januar 2008

Direktion Bildung und Soziales

Abteilung Alter, Jugend und
Gesundheit

Der Direktionsvorsteher

Der Abteilungsleiter

sig. Ueli Studer

sig. Benjamin Blaser
